

Große Kreisstadt Dachau
Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2 – 6
85221 Dachau

Beteiligung am Förderprogramm „Tierheim“

Dachau, 29.11.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden

Antrag

Die Stadt Dachau prüft die Teilnahme am Förderprogramm für Tierheime der Bayerischen Staatsregierung.

Begründung

Die finanzielle Förderung von Tierheimen in Bayern wird über 2022 hinaus verstetigt. Im Jahr 2023 sind dafür bayernweit voraussichtlich Mittel von 2 Millionen Euro verfügbar.

Der Freistaat bezuschusst im Rahmen des Förderprogramms Zuwendungen für Bau- und Sanierungsvorhaben in und an Tierheimen, für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vermittlung von Heimtieren an Privathaushalte durch Tierheime und zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Hauskatzen.

Die neue Förderrichtlinie sieht deutlich höhere Pauschalen für Vermittlungsaktivitäten sowie für Vorhaben zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Hauskatzen vor.

Wir bitten die Stadtverwaltung zu prüfen, ob eine Förderung für das Dachauer Tierheim möglich und sinnvoll ist und dem Stadtrat die Möglichkeiten darzulegen.

Freundliche Grüße

Markus Erhorn
Stadtratsmitglied

Robert Gasteiger
Volksfestreferent

Horst Ullmann
Fraktionsvorsitzender

Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

BfD / FW Dachau e. V.
Herrn Erhorn / Herrn Ullmann
August-Pfalz-Str. 46

85221 Dachau

Schriftstück-Nr.: 684267 AZ: 5681.11 / 3.0
Ihr Schreiben vom: 29.11.2022 Ihr Zeichen:

15.12.2022

Große Kreisstadt Dachau
Stadtkämmerei
Thomas Ernst
Telefon 0 81 31 / 75-243
Telefax 0 81 31 / 75-44288
kaemmerei@dachau.de

Beteiligung am Förderprogramm "Tierheim"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag, den ich als Geschäft der laufenden Verwaltung wie folgt beantworten möchte:

Grundlage für das von Ihnen im Antrag benannte Förderprogramm stellt die "Richtlinie zur Förderung von Bau- und Sanierungsvorhaben in und an Tierheimen, Ausgaben im Zusammenhang mit der Vermittlung von Heimtieren an Privathaushalte durch Tierheime und Vorhaben zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Hauskatzen" dar.

Im Internet ist die Richtlinie unter folgender Adresse abrufbar: FÖR-TH: Richtlinie zur Förderung von Bau- und Sanierungsvorhaben in und an Tierheimen, Ausgaben im Zusammenhang mit der Vermittlung von Heimtieren an Privathaushalte durch Tierheime und Vorhaben zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Hauskatzen - Bürgerservice (gesetz-bayern.de)

Hierzu folgendes:

1. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft
2. Zweck der Zuwendungen ist die Förderung von
 - Investitionen für Bau- und Sanierungsvorhaben in und an Tierheimen,
 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Vermittlung von Heimtieren an Privathaushalte durch Tierheime und
 - Vorhaben zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Hauskatzen
3. Zuwendungsempfänger sind gemäß Ziffer 3 der Richtlinie gemeinnützige Träger von in Bayern gelegenen Tierheimen sowie bayerische Kommunen

Postanschrift
Postfach 1869
85208 Dachau
<http://www.dachau.de>
stadt@dachau.de

Mailadresse e-Rechnung
finanzbuchhaltung@dachau.de

Besucheradresse
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau
Zimmernummer 111

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach persönlicher Vereinbarung

Banken
Sparkasse Dachau
IBAN: DE65700515400380905828
BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Dachau eG
IBAN: DE3270091500 0000030007
BIC: GENODEF1DCA

HypoVereinsbank
IBAN: DE31700202706130301710
BIC: HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE44700100800013142803
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031
USt.-Identifikationsnummer:
DE 128255122

als Träger eines Tierheims. Träger des Dachauer Tierheims ist der Dachauer Tierschutzverein. Antragsteller für Zuwendungen nach dieser Richtlinie wäre damit grds. der Dachauer Tierschutzverein.

4. In Ziffer 8 der Richtlinie ist festgehalten, dass Vorhaben, mit deren Ausführung vor Entscheidung über den Förderantrag bzw. vor schriftlicher Einwilligung in den vorzeitigen Vorhabensbeginn begonnen worden ist, nicht gefördert werden. Damit ist eine Förderung der laufenden Baumaßnahme des Tierheims (Multifunktionsgebäude) u. E. nicht möglich, da der Baubeginn bereits erfolgt ist.
5. In wie weit der Dachauer Tierschutzverein Zuschüsse nach diesem Förderprogramm für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vermittlung von Heimtieren an Privathaushalte oder für Vorhaben zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Hauskatzen beantragen kann, muss der Verein selbst prüfen und in der Folge Zuwendungsanträge einreichen. Wir werden daher ihren Antrag zum Anlass nehmen, den Verein auf die Richtlinie und die sich daraus ergebenden Antragsmöglichkeiten für Zuwendungen hinzuweisen.

Freundliche Grüße



Florian Hartmann
Oberbürgermeister